

Vorab per Fax: 0511/120-6830

RA Andreas Huth – Söseweg 16 – 30966 Hemmingen/Arnum

Landtag Niedersachsen
Präsident des Niedersächsischen Landtages
Jürgen Gansäuer
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

SÖSEWEG 16
30966 HEMMINGEN/ARNUM
TEL.: 05101/589876
FAX.: 05101/589876
E-MAIL: A-HUTH@T-ONLINE.DE
mobil: 0177/8180965

Arnum, den 21.01.2008

Petition

Hier: Rohstoffsicherungsgebiete 174.2 (Kiesabbaufäche zwischen Arnum und Harkenbleck, Stadt Hemmingen) und 174.1 (Kiesabbaufäche Wilkenburg) – erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch - **Bürgerinitiative gegen Kiesabbau**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

auf Empfehlung des amtierenden stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn *Friedhelm Biestmann* sowie der Landtagsabgeordneten Gabriela Kohlenberg wenden wir – Herr Dirk Thäle, Leinestraße 58, 30966 Hemmingen und der Unterzeichner – uns mit dieser Petition an Sie mit folgendem Anliegen:

Der Landtag möge beschließen, die im LROP festgesetzten Vorranggebiete für Kiesabbau 174.2 (Arnum und Harkenbleck) und 174.1 (Wilkenburg) zu streichen.

Begründung:

Bekanntlich wurde im Jahre 2007 das Landesraumordnungsprogramm geändert. Erstmals wurden im Zuge der öffentlichen Auslegung auch Bürger beteiligt. Zahlreiche Bürger der Stadt Hemmingen haben dies genutzt und sich gegen die Festsetzung von Kiesabbaufächen zwischen Arnum und Harkenbleck (174.2 im LROP) ausgesprochen. Die Stadt Hemmingen sowie die Region Hannover unterstützten die von uns vorgetragene Position und haben diese in ihre Stellungnahmen zum LROP einfließen lassen. Die Regionsversammlung hatte die Kiesabbaufäche 174.2 in ihrer Stellungnahme zum LROP sogar aus-

drücklich zur Disposition gestellt und eine Streichung favorisiert. Die SPD-Fraktion des Landes Niedersachsen hatte sich im Landesraumordnungsverfahren ebenfalls mit eigenem Antrag für eine Streichung von Vorranggebieten eingesetzt, die die städtebauliche Entwicklung extrem behindern und den Belangen des Umweltschutzes entgegenstehen. Dabei bezog sich der Antrag ausdrücklich auch auf die Stadt Hemmingen (s. Ziff. 3.2.2 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 14.11.2007 zur Drucksache 15/4223). Selbst der für die Änderung des LROP auf Verwaltungsebene zuständige Staatssekretär Ripke hatte in von Frau Gabriela Kohlenberg initiierten persönlichen Gesprächen nicht abgestritten, dass die Fläche 174.2 inzwischen für den Kiesabbau aufgrund zu hoher Konfliktrichtigkeit ungeeignet ist. Änderungen im Bereich der Rohstoffsicherung wurden demnach in Politik und Verwaltung des Landes grundsätzlich für möglich gehalten. Die Streichung der zwischen Arnum und Harkenbleck festgesetzten Kiesabbaufäche war also eine denkbare Option.

Leider hat sich der Landtag trotz des breiten Konsenses auf kommunaler, regionaler und auch landespolitischer Ebene mit seiner Beschlussfassung vom 15.11.2007 für eine Beibehaltung der festgesetzten Rohstoffsicherungsgebiete und damit des Vorranggebietes 174.2 des LROP entschieden.

Diese politische Entscheidung können wir nicht akzeptieren, zumal bereits im vorangegangenen Änderungsverfahren zum LROP 2002 bei der Fortschreibung der zwischen Arnum und Harkenbleck festgesetzten Kiesabbaufäche 174.2 Abwägungsfehler gemacht worden waren. Gleiches gilt auch im Hinblick auf die Fläche 174.1 in Wilkenburg. Diese Abwägungsfehler haben wir in unserer Stellungnahme vom 13.02.2007 ausführlich dargelegt. Es wäre daher geboten gewesen, die Streichung dieser Vorranggebiete bereits im Änderungsverfahren 2007 vorzunehmen. **Die stattdessen vorgenommene Vertagung auf das nächste Verfahren hat nun zur Folge, dass ein rechtswidriger Zustand bewusst aufrechterhalten wird – und zwar allein aus politischen Gründen!**

Dies ist unerträglich. Unerträglich ist insbesondere die Vorstellung, es käme nun ein Kiesabbauunternehmen und beantragte unter Ausnutzung der abwägungsfehlerhaft geschaffenen und politisch bewusst in Kauf genommenen, die Bürger Hemmingens benachteiligenden Sach- und Rechtslage die Genehmigung eines Abbauvorhabens auf den Flächen 174.2 oder 174.1. Dies würde das Ziel, die nach einhelliger Meinung ohnehin nicht mehr abbaufähigen Flächen aus dem LROP (und sodann aus dem RROP) zu streichen, erheblich erschweren oder praktisch unmöglich machen.

Dies zu verhindern ist das Anliegen dieser Petition. Die Festlegung der Kiesabbaufächen 174.2 und 174.1 direkt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ortsteilen Arnum, Harken-

bleck und Wilkenburg ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht hinnehmbar, da die daraus folgenden **massiven Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt nicht annähernd im Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.**

Die Folgen einer Kiesabbaumaßnahme wären nämlich unter anderem:

- Tägliche Lärmbelastung durch den Kiesabbau und den Lkw-Verkehr,
- Erhöhung der Verkehrsstärken auf dem Harkenblecker Weg, dem Schulweg unserer Kinder, mit Gehwegbreite von 1,50 m, dadurch Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit,
- Hohe Staubbelastung,
- Verschmutzung der Straßen,
- Nicht absehbare Folgen für Grund- und Hochwasser,
- Beeinträchtigung von Vogelschutz, Naturschutz, Umweltschutz,
- Verringerung der Grundstückswerte,
- Allgemeine Verschlechterung des Wohnstandortes Arnum/ Harkenbleck.

Wir möchten daher Sie und den Landtag bitten, uns Bürgern zu helfen und sich für eine längst überfällige Fehlerkorrektur durch Streichung der Vorranggebiete 174.2 und 174.1 des LROP einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Huth)

Rechtsanwalt